

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

# Nr. RZ99/46611/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern MA 756450, MA 906450 am **Audi 80** (LK 108/4)

**Auftraggeber:** ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße

35745 Herborn - Hörbach

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

#### Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec			
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; Felgen-			
	stern mit 5 Speichen; nur mit Adapterscheibe			
	Radtyp 1 Radtyp 2 Radtyp 3			
für Achse:	nur VĀ	nur VĀ	nur HA	
Radtyp/Ausf.	MA 756450/04	MA 906450/04	MA 906450 /04	
Radgröße:	7,5 J x 16 H2	9 J x 16 H2	9 J x 16 H2	
Rad-Einpreßtiefe:	50 mm	50 mm	50 mm	
(ohne Adapterscheibe)				
Lochkreisdurchm./Lochzahl	100/4	100/4	100/4	
Geprüfte Radlast / bei	535 kg /	580 kg /	580 kg /	
Reifenabrollumfang	1935 mm	1935 mm	1935 mm	
Radlastprüfung:	RWTÜV	RWTÜV	RWTÜV	
Bericht-Nr. RP.	2159/00/67	2161/00/67	2161/00/67	
Zugehörige Adapter-				
<b>Distanzscheibe: Dicke:</b>	20 mm	20 mm	25 mm	
Typ / Kennzeichnung				
(außen eingeschlagen):	Artec	Artec 20324726,	Artec 25324726,	
oder wahlweise:	20324726,	RH 20324726	RH 25324726	
	RH 20324726			
effektive Einpreßtiefe:	30 mm	30 mm	25 mm	
(mit Adapterscheibe)				
Lochkreisdurchm./Lochz.:	108 mm /4	108 mm /4	108 mm /4	
(Scheibenmontage am Fz.):				



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : MA 756450, MA 906450 Ausführung(en) : 04, mit Adapterscheibe

**Angaben zur Mittenzentrierung:** 

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser
	139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-
	Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø57,1;
	Farbe: beige

Radbefestigungsteile

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x1,5
	x25,
	Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x1,5
	x19;
	Anzugsmoment: 110 Nm

#### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschrie benen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV-Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

#### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe ist nicht größer als 2%.

#### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

## Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus o.a. Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen- Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : MA 756450, MA 906450 Ausführung(en) : 04, mit Adapterscheibe

# Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi

Spurverbreiterung : bis 26 mm

Тур:	89			
ABE / EG-Genehmigung: E251 und E251/1				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise
		7½Jx16 ET30	9Jx16 ET25	
82; 83; 85; 88; 98; 100; 103; 110; 118; 125;	Audi Coupe, Audi Kabriolet	205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10)D11) K34)M11)T13)V02) X99)
128		225/45R16-89	225/45R16-89	A01) bis A10)D11) K34)M11)
		zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und
		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise
		9Jx16 ET30	9Jx16 ET25	
		225/45R16-89	225/45R16-89	A01) bis A10)D11) K34)M11)

E251/1/NT12E 1100/870 4/108/57

Тур:	89			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0002*00; e1*98/14*0002*00			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise
		7½Jx16 ET30	9Jx16 ET25	
66; 85; 92;	8G7 (Audi Kabriolet),	205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10)D11)
110; 128	8G, Audi Cabrio			K34) M11) T13)
				V02) X99)
		225/45R16-89	225/45R16-89	A01) bis A10)D11)
				K34)M11)
		zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und
		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise
		9Jx16 ET30	9Jx16 ET25	
		225/45R16-89	225/45R16-89	A01) bis A10)D11)
				K34)M11)

e1\*98/14\*0002\*09 1075/870(nur NT01:1100/870) 4/108/57

Тур:	B4			
ABE / EG-Gene	chmigung: F889	9 und <b>F889/1</b>		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise
		7½Jx16 ET30	9Jx16 ET25	
52; 55; 66; 74;	Audi 80	205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10)D11)
85; 98; 101;	Audi 80 quattro			K34)M11)V02)X99)
103;110; 128	Audi 80 Avant	225/45R16-89	225/45R16-89	A01) bis A10)D11)
	Audi 80 Avant quattro			K34)M11)X99)
		zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und
		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise
		9Jx16 ET30	9Jx16 ET25	
		225/45R16-89	225/45R16-89	A01) bis A10)D11)
				K34)M11)X99)
E990/1/NTO5E	1050/1120			4/109/57

F889/1/NT05E 1050/1120 4/108/57



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : MA 756450, MA 906450 Ausführung(en) : 04, mit Adapterscheibe

#### Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
  - Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
  - die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
  - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fz.-Ausführungen mit permanentem Allradantrieb ist dann auch auf gleichen Abrollumfang der montierten Reifen zu achten
  - Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nicht möglich.
- A10) Die Sonderräder können außen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : MA 756450, MA 906450 Ausführung(en) : 04, mit Adapterscheibe

- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben sowie den zugehörigen Befestigungsteilen und Mittenzentrierring (beige) für Distanzscheiben-Zentrierung.
- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
  - Die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten (um mind. 5-8 mm).
- M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 225/45R16 auf der Felgengröße 9 J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:Typ:MichelinXGTVUniroyalRallye340ContinentalSportContactSemperitM800BridgestoneRE71; S-01

Dunlop SP8000

Pirelli P5000; P700-Z; P Zero Goodyear Eagle GS-D; Eagle F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 9Jx16H2 vorzulegen. Bestätigten Reifentyp mit eintragen.

- T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

**Hersteller:** Typ:

Bridgestone RE71, Expedia S-01 Continental ContiSportContact, CZ91

Dunlop SP8000

Goodyear Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D Michelin XGTV, SXGT, MXX3 Pirelli P700-Z, P5000, P Zero As

Pirelli P700-Z, P5000, P Zero Asym.
Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.Bestätigten Reifentyp mit

V und ZR

eintragen

X99) Bei der Fahrzeugausführung mit 128 kW sind nur **ZR-Reifen** oder **W-Reifen** zulässig.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : MA 756450, MA 906450 Ausführung(en) : 04, mit Adapterscheibe

# **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 17.05.2000

K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\KOMBINAT.ION\46611B67.DOC

Prüflaboratorium

Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Grohnert